

# Berliner Nachrichten

März 2007



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion  
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

## Inhalt

Die Potenziale Älterer nutzen	2
Die Rente mit 67 kommt erst 2029	3
Rente mit 67: Persönliche Erklärung	3
Mindestlohn und die Gebäudereiniger	4
Dynamik bei Kinderbetreuung	5
Dieselmotoren-Nachrüstung	5
Bürokratieabbau für den Mittelstand	5
Nein zum Tornado-Einsatz	6
Unterstützung für EU-Gerichtshof	7
Agentur für Arzneimittelzulassung	7
Frauen verdienen mehr	8
Stärkung der Rechte der Frauen	8
Rede im Bundestag zum Tourismus	9
Künstlersozialkasse gestärkt	10
Termine: „Hilfen für Helfer“	10
Sitzungskalender Bundestag	11
Impressum	11

*Liebe Genossinnen und Genossen,  
liebe Freundinnen und Freunde,*

*der Deutsche Bundestag hat diesen Monat eine Reihe wichtiger Entscheidungen getroffen. Ich habe für die Rente mit 67 gestimmt und gegen den Einsatz von Tornados in Afghanistan. Die jeweilige Zustimmung und Ablehnung habe ich – gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion – ausführlich begründet. Die Lokalpresse hat aus meiner persönlichen Erklärung zum Nein zum Tornado-Einsatz zitiert. In diesen Berliner Nachrichten findet Ihr die vollständige Begründung.*

*Ganz herzlich möchte ich alle Genossinnen und Genossen und Freundinnen und Freunde aus Horb zu der Veranstaltung am 24. März im Horber Kloster einladen. Unter dem Motto „Hilfen für Helfer“ spielt der Liedermacher Dieter Huthmacher. Das Konzert ist ein Dankeschön an ehrenamtlich Engagierte und Gewerbetreibende mit sozialer Verantwortung, die in schwieriger Zeit Arbeitsplätze geschaffen haben.*

*Solidarische Grüße! Eure Renate*

# Die Potenziale Älterer nutzen

## Fakten zu den Gesetzentwürfen „Initiative 50plus“ und „Rente mit 67“

**Die vom Bundestag beschlossenen Gesetzentwürfe „Initiative 50plus“ und „Rente mit 67“ geben das Signal, unsere Haltung zu älteren Menschen und ihrer Rolle in Gesellschaft und Wirtschaft grundlegend zu ändern. Die Erfahrungen und Kompetenzen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden gebraucht. Stärker als bisher muss das Alter als produktive Lebensphase anerkannt werden.**

Die beiden Gesetzentwürfe sind angemessene und notwendige Antworten auf die Herausforderungen, die der demografische Wandel für Gesellschaft und Arbeitswelt bringt. Vor dem Hintergrund weiter steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen, ist die stufenweise Anhebung des Renteneintrittalters von 65 auf 67 Jahre eine wichtige rentenpolitische Maßnahme, um die gesetzlichen Beitragssatz- und Niveausicherungsziele einhalten zu können. Ziel ist dabei, den Beitragssatz bis zum Jahr 2020 nicht über 20 Prozent steigen zu lassen.

Die langsame und schrittweise Anhebung des Rentenalters beginnt erst 2012. Weil wir wissen, dass eine Erhöhung des Rentenalters ins Leere laufen muss, wenn sich die derzeitige Arbeitsmarktlage für ältere Menschen nicht grundlegend ändert, wird bereits jetzt die Initiative 50plus gestartet. Wir wollen damit die Beschäftigungsfähigkeit Älterer verbessern und die Qualifizierung ausbauen, damit sie den Anforderungen des Arbeitsmarktes von morgen genügen. In einigen Jahren werden die Unternehmen älteren Arbeitnehmern nicht nur Arbeitsplätze anbieten können, sie werden auch darauf angewiesen sein, dass die älteren erfahrenen Arbeitnehmer länger erwerbstätig bleiben.

### **Maßnahmen der Initiative 50 Plus**

Ältere Arbeitnehmer, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 120 Tagen haben, werden bei der Aufnahme einer geringer bezahlten Tätigkeit durch einen Ausgleich beim Nettolohn unterstützt. Die Differenz zwischen dem früheren und dem geringeren neuen Nettogehalt wird im ersten Jahr zu 50 und im zweiten Jahr zu 30 Prozent ausgeglichen. Zusätzlich werden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aus der neuen Beschäftigung zu 90 Prozent der früheren Beiträge bezuschusst.



Unternehmen, die Ältere einstellen, können zum Lohn einen neu gestalteten Eingliederungszuschuss erhalten. Voraussetzung ist eine Beschäftigungsdauer von mindestens einem Jahr und dass die Eingestellten in den letzten sechs Monaten arbeitslos waren oder an bestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen oder persönliche Vermittlungshemmnisse haben. Die Eingliederungszuschüsse werden den Arbeitgebern für mindestens ein Jahr, für höchstens drei Jahre in Höhe von wenigstens 30 und maximal 50 Prozent der Lohnkosten gewährt.

Die Befristungsregelung für Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr wird erleichtert: Die Höchstbefristungsdauer bei demselben Arbeitgeber beträgt dann fünf Jahre. Für die sachgrundlose Befristung des Arbeitsvertrages ist in Zukunft Voraussetzung, dass die ältere Arbeitnehmerin oder der ältere Arbeitnehmer unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate arbeitslos war, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme teilgenommen hat.

Beschäftigte in Betrieben mit bis zu 250 Mitarbeitern (bisher 100) erhalten künftig bereits ab dem 45. Lebensjahr (bisher ab 50) Bildungsgutscheine für zertifizierte Weiterbildungen.

# Die Rente mit 67 kommt erst 2029

**Der Übergang zum Renteneintrittsalter mit 67 erfolgt moderat und langsam. Erst ab 2012 wird das Renteneintrittsalter schrittweise um einen Monat, ab 2024 um zwei Monate pro Jahr erhöht, so dass dann ab 2029 das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 67 Jahren liegt. Das bedeutet, dass die Geburtsjahrgänge ab 1964 die ersten sind, für die die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt.**

Versicherte, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege erreicht haben, können weiter mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Um kindererziehende Elternteile nicht zu benachteiligen, werden hierbei auch Kinderberücksichtigungszeiten bis zum 10. Lebensjahr des Kindes angerechnet.

Vereinbarungen zu Altersteilzeitarbeit genießen besonderen Vertrauensschutz. Die bisherigen Altersgrenzen für den Renteneintritt gelten weiter. Stichtag hierfür war der 31. Dezember 2006. Von der Anhebung auf 67 Jahren ausgenommen werden somit vor 1955 geborene Personen, die vor 2007 verbindlich Altersteilzeitarbeit vereinbart haben. 63-jährige und ältere Erwerbsgeminderte mit 35 Beitragsjahren können bis Ende 2023 weiterhin abschlagsfrei eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Ab 2024 werden hierfür 40 Beitragsjahre erforderlich sein.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist die Anhebung des Rentenalters kein Selbstzweck, deshalb haben wir daran bestimmte Bedingungen geknüpft: Im Gesetzentwurf wurde eine Vorbehaltsklausel verankert.

Die Bundesregierung ist demnach verpflichtet, ab 2010 regelmäßig darüber zu berichten, ob die Maßnahmen mit der Entwicklung der Arbeitsmarktlage und der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer vereinbar ist. Trotz aller Notwendigkeiten darf die Anhebung des Renteneintrittsalters nur umgesetzt werden, wenn sie mit den tatsächlichen Entwicklungen im Einklang steht. Eine Revision bleibt also möglich.

Wir wollen, dass ältere Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Einschränkungen die Möglichkeit haben, den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit ihrem gesundheitlichen Leistungsvermögen anzupassen. Hierzu sollen flexible Möglichkeiten eröffnet und Freiraum für individuelle Lösungen geschaffen werden. Auf der Fraktionssitzung vom 6. März hat die SPD-Bundestagsfraktion deshalb eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Fraktion und Partei eingesetzt, die unter Beteiligung von Experten aus Praxis und Wissenschaft, Vorschläge erarbeiten wird, wie die Rente mit 67 flankiert werden kann. Dabei soll es u. a. um Qualifizierung und Weiterbildung, um die Gestaltung einer alternsgerechten Arbeitswelt, um gesundheitsschonende Gestaltung der Arbeitsplätze und um Möglichkeiten gleitender Übergänge in den Ruhestand gehen. Auf Grundlage der von der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales vorgelegten Eckpunkte soll die neu eingesetzte Arbeitsgruppe bis Ende 2007 ein Konzept zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zum flexibleren Rentenzugang für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorlegen.

## Rente mit 67: Meine persönliche Erklärung zur Abstimmung

**Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion habe ich meine Zustimmung zum Entwurf des Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz mit der folgenden persönlichen Erklärung verknüpft:**

Wir tun dies, um die gesetzliche Rentenversicherung langfristig zu stabilisieren und auf eine solide Finanzgrundlage zu stellen. Angesichts der steigenden Lebenserwartung und der

gesunkenen Geburtenrate ist dieser Schritt notwendig, damit die gesetzliche Rentenversicherung auch künftig als wichtigste Säule der Altersversorgung durch die Beitragszahler finanzierbar bleibt.

Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, um mit dieser langfristig angelegten strukturellen Reform einen Beitrag zur gerechten Verteilung der Lasten zwischen den Generationen zu leisten.

Wir tun dies aber auch, weil die Potenziale älterer Menschen im Arbeitsleben besser als bisher genutzt werden müssen. Der Alterungsprozess in

unserem Land ist langfristig unumkehrbar. Deshalb brauchen wir in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft ein Umdenken zugunsten älterer Menschen. Denn die Anpassung der Altersgrenzen ist nur dann sinnvoll, wenn es gleichzeitig zu einer echten Verbesserung der Arbeitsmarktsituation für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt. Viel zu oft sind Ältere gegen ihren Willen von der Arbeitswelt ausgeschlossen und bleiben ihre Fähigkeiten und Erfahrungen ungenutzt.

Wir verbinden unsere Zustimmung mit der Erwartung, dass noch in diesem Jahr flankierende Regelungsvorschläge in den Deutschen Bundestag eingebracht werden.

Dazu zählt für uns insbesondere, dass auch künftig ab dem 55. Lebensjahr gleitende Übergänge in den Ruhestand möglich sein müssen. Gerade die Altersteilzeit hat sich als erfolgreiches und attraktives arbeitsmarktpolitisches Instrument erwiesen, um Älteren eine flexible Arbeitszeitreduzierung zu ermöglichen. Hier müssen Instrumente entwickelt werden, damit die flexiblen Möglichkeiten der Altersteilzeit sowie der gleitende Einstieg Jüngerer stärker als bisher genutzt werden. Die Altersteilzeit muss zu einer Altersgleitzeit werden.

Die Teilrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei gleitenden Altersübergangsmo­dellen muss attraktiver gestaltet

werden. Dazu zählen außerdem verbesserte Zuverdienstmöglichkeiten, ein Teilrentenbezug bereits ab dem 60. Lebensjahr sowie erweiterte Möglichkeiten zur Aufstockung des Rentenversicherungsbeitrages.

Gerade in Branchen mit körperlich oder psychisch stark belastenden Tätigkeiten sollte die Möglichkeit von Zusatzbeiträgen zur Rentenversicherung geschaffen werden. Diese können dann von den Tarifpartnern ausgestaltet werden. Dazu gehört aber auch, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Einschränkungen die Möglichkeit erhalten, den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit ihrem gesundheitlichen Leistungsvermögen anzupassen.

Nicht zuletzt gehören zu einer altersgerechten Arbeitswelt und zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Formen der Qualifizierung und Weiterbildung, der Arbeitsgestaltung und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes – die Humanisierung der Arbeitswelt.

Wir sind der festen Überzeugung, dass der o. g. Gesetzentwurf nur in Verbindung mit diesen unterstützenden Maßnahmen eine angemessene Antwort auf die Herausforderungen des demographischen Wandels darstellt.

## **Thema Mindestlohn: Gebäudereinigerhandwerk ins Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen**

**Der Bundestag hat die Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes beschlossen und entsprechend dem Koalitionsvertrag und auf Grundlage der EU-Entsenderichtlinie auch das Gebäudereinigerhandwerk in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen.**

Bislang verpflichtet das Gesetz im Ausland ansässige Arbeitgeber des Baugewerbes, ihren - nach Deutschland entsandten - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bestimmte, hier zwingend geltende tarifvertragliche Arbeitsbedingungen zu gewähren. Bei den Gebäudereinigern gilt bereits ein bundesweiter Lohntarifvertrag mit einheitlichen Strukturen. Darüber hinaus ist im Bau- wie im Gebäudereinigerbereich die Arbeit an ständig wechselnden Einsatzorten typisch, woraus ein verstärktes Schutzbedürfnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer resultiert.

Mit der Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz erhält das Gebäudereinigerhandwerk Zugang zum Instrument der Mindestlohn-Verordnung. Mit diesem Instrument kann die Branche - wie jetzt schon das Baugewerbe - künftige, speziell auf die Entsendeproblematik zugeschnittene Mindestlohn-Tarifverträge auf nicht tarifgebundene Arbeitgeber erstrecken lassen. Die Möglichkeit einer Mindestlohn-Verordnung auch für das Gebäudereinigerhandwerk entspricht dem Grundsatz der rechtlichen Gleichbehandlung und ist zentrales Anliegen der Branche. Als Folge der Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf das Gebäudereinigerhandwerk werden die Durchsetzungs- und Kontrollvorschriften entsprechend angepasst und modernisiert, u. a. durch die Möglichkeit zur Einführung elektronischer Meldeverfahren.

## **Dynamik beim Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen**

**Die Unterrichtung über den Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2006 wurde am 1. März 2007 im Deutschen Bundestag beraten.**

Laut dem Bericht wurde 2005 für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren eine Platz-Kind-Relation von 13,7 Prozent in Gesamtdeutschland erreicht. Das ist gegenüber 2002 eine Steigerung von 25 Prozent. Allerdings ist der Ausbaubedarf in den westlichen Bundesländern weiterhin groß. Hier liegt die Platz-Kind-Relation nur bei 9,6 Prozent gegenüber 39,8 Prozent in den östlichen Bundesländern. Außerdem wird festgestellt, dass es bereits vor dem Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) am 1.1.2005 zu einem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gekommen ist. Es wird davon ausgegangen, dass bereits die damalige Ankündigung des Gesetzes seitens der Regierung und des Parlaments sowie die verstärkte politische Diskussion für eine entsprechende Dynamik gesorgt haben.

57 Prozent der Jugendämter strebten bereits vor dem TAG einen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für unter 3-Jährige an. Fast zwei Drittel derjenigen Jugendämter, die zuvor noch keine Ausbaupläne hatten, haben inzwischen mit dem Ausbau begonnen. Die Mehrheit der Jugendämter, die sich eine konkrete Versorgungsquote zum Ziel gesetzt hat, plant eine Verdopplung ihres aktuell erreichten Ausbaustandes. Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen Kommunen und Landkreisen. Das heißt, noch immer entscheidet der Wohnort über die Chancen, einen Betreuungsplatz für ein Kind unter drei Jahren zu finden.

## **Nachrüstung mit Dieselpartikelfiltern wird gefördert**

**Um die hohe Feinstaubbelastung in vielen Städten und Gemeinden abzubauen zu können, wird die Nachrüstung eines Pkw mit Dieselpartikelfilter steuerlich gefördert. Dies hat der Bundestag mit der Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes beschlossen.**

Für Fahrzeuge, die mit wirksamer Partikelminderungstechnik ausgestattet sind, wird eine befristete Befreiung von der Kfz-Steuer in Höhe von 330 Euro gewährt. Diesel-Pkw, deren Erstzulassung vor dem 1. Januar 2007 liegt, erhalten eine befristete Befreiung von der Kfz-Steuer in Höhe von 330 Euro, d.h. sie werden so lange steuerbefreit, bis der Wert von 330 Euro erreicht ist. Voraussetzung dafür ist, dass die Pkw

in der Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2009 mit wirksamer Partikelminderungstechnik nachgerüstet werden. Die Steuerbefreiung beginnt jeweils mit dem Tag, an dem nachgewiesen wird, dass durch den Filtereinbau der Partikelausstoß um mindestens 30 Prozent reduziert wird und gleichzeitig eine Verbesserung um eine Euro-Abgasstufe erreicht wird. Für Nachrüstungen, die bis zum 31. März 2007 vorgenommen wurden, beginnt die Steuerbefreiung einheitlich am 1. April 2007. Die Steuerbefreiung deckt etwa 50 Prozent der Nachrüstkosten. Nicht nachgerüstete Diesel-Pkw, die nicht den Partikelgrenzwert des künftigen Euro-5-Partikelgrenzwert von fünf Milligramm pro Kilometer einhalten, werden in der Zeit vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2011 mit einem Zuschlag auf die Kraftfahrzeugsteuer von 1,20 Euro je 100 cm<sup>3</sup> besteuert.

## **Bürokratieabbau für den Mittelstand**

**Mit dem MEG II, dem Zweiten Mittelstands-Entlastungsgesetz sollen weitere bürokratische Lasten für den Mittelstand abgebaut werden. Ziel ist es, Kapazitäten für mehr Investitionen, Innovationen und Beschäftigung freizusetzen.**

Das MEG II vereinfacht bzw. schafft Informations- und Erlaubnispflichten ab. Betroffen sind Statistik-, Buchführungs-, Berichts- und Genehmigungspflichten. Insgesamt sollen 17 Maßnahmen zu Entlastungen führen. Der Gesetzesentwurf sieht u.a. folgende Änderungen vor:

Existenzgründer werden in den ersten drei Jahren von statistischen Meldepflichten befreit.

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur wird vereinfacht und der Verwaltungsaufwand reduziert.

Die steuerliche Buchführungspflicht wird vereinfacht. Künftig müssen bis zu 250.000 weniger Steuerpflichtige als bisher Bücher führen und eine Steuerbilanz erstellen, und können stattdessen eine Einnahme-Überschuss-Rechnung erstellen.

Die Vorausbescheinigung des Arbeitgebers für die Rentenversicherung wird durch eine Sondermeldung im Meldeverfahren der Sozialversicherung ersetzt.

# Nein zum Tornado-Einsatz

## Persönliche Erklärung

**Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion habe ich gegen den Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO gestimmt und dies in der folgenden persönlichen Erklärung begründet:**

Seit über fünf Jahren ist die Bundesrepublik Deutschland aktiv am Aufbau von staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen sowie in verschiedenen Bereichen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Afghanistan engagiert. Seit Ende 2001 war Deutschland führend am Prozess zum Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Ordnung beteiligt und hat dazu drei internationale Afghanistan-Konferenzen organisiert. Die Bundeswehr leistet seit Beginn des internationalen Engagements im Rahmen eines UN-Mandates (ISAF) einen mit unserer zivilen Unterstützung vernetzten, wichtigen Beitrag zur militärischen Absicherung des Stabilisierungs- und Wiederaufbauprozesses in Afghanistan.

Das bisherige, auf die beschriebene Weise vernetzte Engagement Deutschlands im Norden Afghanistans hat wesentlich zur Stabilisierung in Kabul und im Norden Afghanistans beigetragen und genießt hohe internationale Reputation. Dauerhafter Frieden und zuverlässige humanitäre Hilfe waren und sind für die deutsche Außenpolitik zwei Seiten derselben Medaille. Diese Verbindung unterstütze ich auch weiterhin.

Die deutsche Außenpolitik hat sich dabei auf sehr wohlthuende Weise von der Politik anderer Nationen unterschieden. Anders als in der Außenpolitik anderer Länder wurde der Kampf gegen den Terrorismus nicht als Krieg betrachtet. Dass die „Kriegsstrategie“ bislang nicht aufgegangen ist, belegt nicht nur der Umstand, dass die Friedenssicherung im Osten und Süden Afghanistans nach dem Willen der dort verantwortlichen Nationen nun ebenfalls um eine zivile Begleitung mit höherem Gewicht ergänzt werden soll, die Deutschland im Norden Afghanistans bereits erfolgreich betreibt.

Dabei sollten wir nicht vergessen, dass selbst diese Korrektur der „Kriegsstrategie“ noch zu wenig sein könnte: Denn eigentlich war die

internationale Schutztruppe ISAF vor fünf Jahren mit 20.000 Soldatinnen und Soldaten angetreten, um den zügigen Aufbau eines physisch und moralisch zerstörten Landes zu garantieren. Die Reste der Taliban und von Al-Quaida sollten von hochgerüsteten Truppen in wenigen Monaten besiegt sein. Die Realität, auf deren Grundlage der Antrag der Bundesregierung jetzt gestellt wird, sieht leider anders aus. Die Zahl der Anschläge auf militärische Ziele in Afghanistan ist von 2005 auf 2006 dramatisch gestiegen: von 1.632 auf 5.338. Insgesamt waren 4.000 Tote zu beklagen. Das sind zehnmal so viele wie drei Jahre zuvor.

Angesichts dieser Entwicklung stellen wir uns die Frage, ob man diese Entwicklung beenden kann, indem deutsche Tornados mit Aufklärungsflügen den Bodentruppen den Weg weisen. Angesichts dieser Entwicklung – insbesondere der Fehlentscheidungen in Ost- und Südafghanistan, dem Frieden dort vornehmlich mit militärischen Mitteln erreichen zu wollen – sind wir mehr denn je aufgerufen, alles zu tun, damit die Afghanen die Mitglieder fremder Nationen als ihre Unterstützer wahrnehmen und anerkennen. Jeder zusätzliche militärische Beitrag mit nahezu unvermeidlichen zusätzlichen Opfern auf Seiten der Zivilbevölkerung birgt den Verdacht in sich, die Afghanen nicht als gleichberechtigte Partner anzuerkennen, sondern die Besatzungssituation perpetuieren zu wollen.

Mit der nun von der Bundesregierung beantragten Beteiligung an dem Einsatz einer internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe verbinden wir daher die Befürchtung, dass die bisherige, fruchtbringende deutsche Außenpolitik anders als bisher wahrgenommen würde.

Gegenwärtig drohen die Kommandeure der Taliban damit, das Land zu irakisieren, mit funkgesteuerten Kleinstbomben zu agieren, die Selbstmordattentate zu erhöhen. Das Ganze könnte nicht trotz, sondern sogar wegen der Tornados geschehen. Dass dann der Ruf nach deutschen Bodentruppen im Osten und Süden Afghanistans noch stärker als bislang ertönen dürfte, ist für uns die militärisch logische und wahrscheinliche Konsequenz. Deutschland könnte mit zunehmendem Zeitablauf nicht mehr vermitteln können, warum es nicht mit gleichem Risiko wie die anderen Nationen beteiligt ist.

Dies gilt umso mehr, als die Tornado-Einsätze nun in die gerade anlaufende Frühjahrs-offensive der NATO und in die Operation Enduring Freedom (OEF) einbezogen werden sollen. Es besteht daher die Gefahr, dass deutsche Soldaten für Kriegsoperationen verantwortlich gemacht werden, auf deren Planung und Durchführung sie kaum Einfluss haben. Dies hätte letztlich Auswirkungen auf das gesamte deutsche ISAF-Kontingent. Deutsche Stellungen der ISAF-Truppe könnten zunehmend Ziel von Angriffen und Anschlägen werden und auch die erreichte

## **Unterstützung für den Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**

**Der Bundestag hat in dieser Woche einen Antrag der Koalitionsfraktionen debattiert, in dem diese sich für eine stärkere Unterstützung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) aussprechen und eine schnelle Umsetzung der Urteile fordern.**

Die Koalitionsfraktionen beantragen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, alle geeigneten und notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die erfolgreiche Arbeit des EGMR zu unterstützen und seine Arbeitsfähigkeit zu verbessern. Die Bundesregierung soll außerdem weiterhin für die zügige Befolgung der gegen die Bundesrepublik und ihre Behörden ergangenen Urteile sorgen. In den zuständigen Ausschüssen des Bundestages soll einmal jährlich in geeigneter Form über den Stand der Befolgung der Urteile gegen Deutschland berichtet werden. Die Bundesregierung soll auch gemeinsam mit den Vertretern der anderen Mitgliedsstaaten im Ministerkomitee dafür Sorge tragen, dass die zügige Befolgung der Urteile im gesamten Gebiet des Europarates höchste Priorität genießt.

Die Arbeitsfähigkeit des EGMR ist gefährdet, denn die Zahl der Beschwerden steigt jährlich, es gibt einen Rückstau von ca. 90.000 Fällen. Der Europarat hat versucht, dieser Entwicklung zuletzt durch das 14. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu begegnen. Wegen der ausstehenden Ratifizierung durch Russland ist das Zusatzprotokoll jedoch noch nicht in Kraft getreten. Der Antrag verfolgt deswegen auch das Ziel, Russland zur Ratifizierung aufzufordern.

Stabilisierung der Lage im Norden Afghanistans wäre gefährdet.

Der Einsatz deutscher Tornados wäre damit kein Beitrag zur Stabilisierung der Lage in Afghanistan. Das Gegenteil wäre der Fall. Wir sehen daher in der Entsendung von „Recco-Tornados“ nach Afghanistan ein nicht vertretbares Risiko für unsere deutschen Soldatinnen und Soldaten und für das Gelingen des ISAF-Einsatzes insgesamt und werden daher dem erweiterten Mandat nicht zustimmen.

## **Agentur zur Arzneimittelzulassung einrichten**

**Der Deutsche Bundestag hat den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Errichtung einer Deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur beraten. Unter anderem soll die Arzneimittelzulassung effektiver gestaltet werden.**

Durch den zunehmenden globalen Wettbewerb und die intensivere europäische Zusammenarbeit ist es erforderlich, für die Arzneimittelzulassung in Deutschland Rahmenbedingungen zu schaffen, die mit denen anderer EU-Staaten vergleichbar sind.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, für den Bereich der Arzneimittelzulassung ein effektives und auf hohem Wissenschaftsniveau stehendes Zulassungsmanagement sicherzustellen und die laufende Nutzen-Risiko-Bewertung der im Markt befindlichen Arzneimittel im Interesse der Patienten zu stärken. Dazu bedarf es einer Organisationsform, die sich durch ein flexibles, an internationalen Standards ausgerichtetes Leitungsmanagement auszeichnet, das schnelle und qualifizierte Entscheidungen ermöglicht.

An die Stelle einer Bundesoberbehörde tritt eine, im Rahmen der Vorgaben und Aufsicht durch das Bundesministerium für Gesundheit, weitgehend eigenverantwortlich und nach ökonomischen Grundsätzen geführte Deutsche Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (DAMA). Sie wird als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert und geht aus dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hervor. Finanziert werden soll die DAMA auf Basis der im Bundeshaushalt vorgesehenen finanziellen Ausstattung des Bundesinstituts.



# Frauen verdienen mehr

**Eine Pressemitteilung zum Weltfrauentag am 8. März 2007**

**Kreis Calw. Anlässlich des Internationalen Frauentags am heutigen Donnerstag fordern Renate Gradistanac (SPD) und die ASF-Kreisvorsitzende Katrin Schenk die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.**

Gerade Frauen bleibe noch immer ein Einkommen vorenthalten, das ihnen die eigenständige Existenz durch Arbeit sichere. In nahezu allen Berufen bestehe die deutliche Lohndifferenz zwischen den Einkommen von Frauen und Männern fort. Renate Gradistanac, stellvertretende frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, und Katrin Schenk, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) im Kreis, machen in einer gemeinsamen Pressemitteilung folgende Rechnung auf:

Ausbildungsberufe, die besonders häufig von Frauen gewählt würden, stünden an der Spitze der Niedriglohntabelle; viele Frauen arbeiteten in Teilzeit oder hätten so genannte Mini- und Midi-Jobs und könnten sich davon nicht leben. Im Niedriglohnsektor seien vor allem Frauen

beschäftigt; Niedriglöhne seien nicht allein das Problem von Ungelernten, auch viele gut Qualifizierte blieben auf Dauer im Niedriglohnsektor beschäftigt. Vollbeschäftigte Frauen sind doppelt so häufig von niedrigen Löhnen betroffen wie vollbeschäftigte Männer.

Eine Folge davon: Viele Frauen seien auf das Einkommen ihrer Partner/innen und / oder auf staatliche Unterstützung angewiesen. „Wir wollen, dass Erwerbsarbeit Frauen ökonomisch unabhängig macht und nicht bloßer Zuverdienst ist“, fordert Katrin Schenk. „Ein Mindestlohn ein wichtiger Schritt, um das Sozialdumping auf dem Arbeitsmarkt zu beenden. Ein Mindestlohn verhindert einen Armutslohn.“

Und Renate Gradistanac erklärt: „Wir Frauen in der SPD fordern einen Mindestlohn, wie es ihn in bereits 20 EU-Staaten gibt. Wir und der Deutsche Frauenrat schließen uns den Forderungen nach mindestens 7.50 Euro Stundenlohn an. Wir brauchen diese Grenze nach unten und kämpfen für faire Bedingungen. Denn Frauen verdienen mehr.“

# Stärkung der Rechte der Frauen

**Bundestag beschließt Umsetzung der UN-Resolution Frauen, Frieden, Sicherheit**

**Der Bundestag hat am 8. März, dem Internationalen Frauentag, die Beschlussempfehlung zum Antrag der Koalitionsfraktionen „UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – konsequent umsetzen“ beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Antrag der Koalitionsfraktionen „Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken“ beraten.**



In dem Beschluss des Bundestages über die UN-Resolution 1325 (2000) wird die Bundesregierung aufgefordert, die UN auch weiterhin in ihren Bemühungen zu unterstützen und die umfassende Umsetzung der Resolution zu beschleunigen.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung Maßnahmen fördern, die die UN-Resolution 1325 bei den in Krisenregionen tätigen politischen Akteuren, Entscheidungsträgern, Organisationen und Fraueninitiativen bekannt macht. Bei humanitären und entwicklungspolitischen Maßnahmen sollen die Belange von Frauen und Mädchen angemessen berücksichtigt werden.

Mit dem weiteren Antrag will die Koalition die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken. Aus Anlass des Internationalen Frauentages wird die Situation von Frauen im Erwerbsleben in den besonderen Fokus genommen. Es soll tatsächliche Chancengleichheit hergestellt, die Zahl von Frauen in Führungspositionen erhöht und Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern hergestellt werden. Die Frauenförderung soll fortgesetzt werden und dabei Frauen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund sowie ältere Frauen verstärkt berücksichtigt werden.



# „Komfortabel reisen. Alle. Überall.“

## Meine Bundestags-Rede zum Thema Tourismus und Wirtschaftswachstum

**Aus Anlass einer „Aktuellen Stunde“ habe ich als stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin am 1. März im Bundestag zum Thema „Den positiven Beitrag des Tourismus zum Wirtschaftswachstum festigen“ geredet.**

Herr Präsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

anlässlich der aktuellen Stunde möchte ich gerne die Gelegenheit nutzen, mich bei einigen der Hauptverantwortlichen im Tourismus zu bedanken: bei Petra Hedorfer von der DZT, bei Tilo Braune vom DTV, bei Michael Rabe vom BTW, bei Johann Kreiter von der NatKo und bei unserem leidenschaftlichen Beauftragten der Bundesregierung für Tourismus, Ernst Hinsken. Ich bedanke mich im Namen der SPD-Fraktion für ihr vorbildliches und erfolgreiches Engagement.

Vielfältige Herausforderungen kommen auf uns alle zu, um den positiven Beitrag des Tourismus zum Wirtschaftswachstum zu festigen.

Lassen sie mich ein Segment näher beleuchten. Zu den Zukunftstrends, die sich im Tourismus abzeichnen, zählt der demographische Wandel. Angesichts der älter werdenden Gesellschaft wird barrierefreies Reisen in den Vordergrund rücken.

Immer mehr Menschen mit Behinderungen wollen reisen. Barrierefreiheit, so die NatKo, ist für 10 Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für 30 Prozent hilfreich und für 100 Prozent komfortabel. Die Barrierefreiheit muss zum Komfortmerkmal werden. Es erscheint mir daher angemessen, den Begriff barrierefreies Reisen durch den Begriff Komfortreisen zu ersetzen. Eine barrierefreie Umgebung kommt uns allen zugute: Reisenden mit Kinderwagen oder Gepäck oder älteren Menschen, die auch nicht gut sehen oder hören können. Barrierefreier Zugang ermöglicht die Teilnahme aller und ist Teilhabe.

Wir Tourismuspolitikerinnen und -politiker haben uns diesem Thema unter anderem anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen im Jahr 2003 angenommen. Mit Hilfe der in Auftrag gegebenen Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ wurden erstmals verlässliche Daten erhoben.

So konnte aufgezeigt werden, dass hier erhebliche Potentiale für die Reisenden und auch für die Tourismuswirtschaft liegen. Komfortreisen sind mit einem jährlichen Nettoumsatz in Höhe von ca. 2,5 Milliarden Euro am Volkseinkommen beteiligt. Dies entspricht mindestens 65.000 Vollzeit Arbeitsplätzen. Wenn es gelingt, mehr Akzeptanz und bessere Voraussetzungen für die Bedürfnisse der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu schaffen, könnten sich weitere volkswirtschaftliche Impulse von bis zu 5 Milliarden Euro bei 90.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen ergeben, so ein Fazit der Studie. Investitionen in den barrierefreien Tourismus lohnen sich, das ist die Botschaft. Dies kann anlässlich des diesjährigen „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle“ gar nicht genug betont werden.

Lassen Sie mich zum Abschluss zu einem Thema kommen, das mir sehr am Herzen liegt: der Jugendarbeitsschutz.

Das Ausbildungsplatzangebot im Hotel- und Gaststättengewerbe ist in den letzten Jahren deutlich vergrößert worden. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Ausbildungsplätze sogar verdoppelt. Und dies, obwohl die Beschäftigtenzahlen deutlich zurückgegangen sind. Weniger beeindruckend ist die Übernahme von Auszubildenden. Die Quote ist in keiner Branche geringer. Warum also, Herr Hinsken, sollte das Jugendarbeitsschutzgesetz ein Ausbildungsplatzhindernis sein? Wir stellen den Jugendarbeitsschutz nicht in Frage!



## **Die Künstlersozialversicherung wird gestärkt**

**Mit der vom Bundestag beratenen Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes wird die soziale Sicherung der Künstlerinnen und Künstler gestärkt. Das Ziel ist die finanzielle Stabilisierung der Künstlersozialversicherung. Aufgrund stark steigender Versichertenzahlen hat sich der Finanzbedarf der Künstlersozialkasse in den letzten Jahren wesentlich erhöht.**

Um die Funktionsfähigkeit der Künstlersozialversicherung zu erhalten, wird die Prüfquote bei den Versicherten deutlich erhöht und damit sichergestellt, dass nur Berechtigte in das System einbezogen werden. Dafür soll das tatsächliche Einkommen der vergangenen vier Jahre nachgewiesen werden.

Die möglichst vollständige Erfassung der zur Künstlersozialabgabe verpflichteten Unternehmen ist aus verfassungsrechtlichen Gründen der Gleichbehandlung geboten. Durch Überprüfungen soll künftig sichergestellt werden, dass abgabepflichtige Betriebe ihrer Zahlungspflicht nachkommen. Durch die bessere Erfassung soll der Abgabesatz der Verwerter in Zukunft möglichst gering gehalten werden. Für 2007 ist dabei der Abgabesatz auf 5,1 Prozent festgelegt.

In der Künstlersozialversicherung sind zurzeit rund 150.000 selbständige Künstler und Publizisten versichert. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch die Beiträge der Versicherten, zu 20 Prozent über einen Bundeszuschuss sowie zu 30 Prozent durch die Künstlersozialabgabe, die bei den kunst- und publizistikverwertenden Unternehmen auf die Honorare an Künstler und Publizisten erhoben wird.

### ***Termine - Termine – Termine Termine - Termine – Termine Termine - Termine -***

**„Hilfen für Helfer“**

**Samstag, 24. März, 2007, 20 Uhr, Kloster, Horb am Neckar:**

**Mittendrin – Guck**

**Das neue Programm von Dieter Huthmacher**

**Eintritt frei – Spenden erwünscht**

„Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt der Gesellschaft“ – mit dieser Grundüberzeugung hat der Deutsche Bundestag im Dezember 1999 die Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ eingesetzt. Über vier Jahre lang war ich als SPD-Bundestagsabgeordnete Mitglied dieser Kommission.

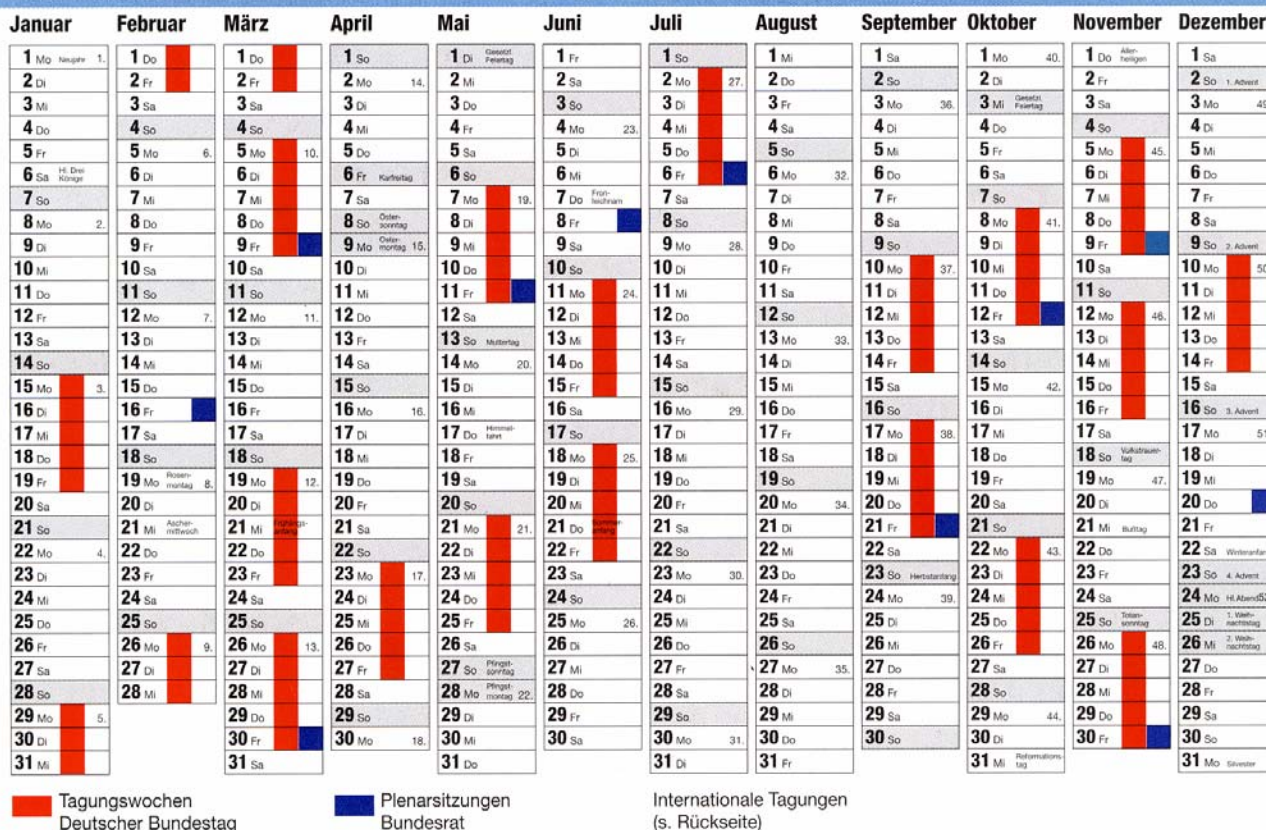
Vieles von dem, was wir einst verhandelt und beschlossen haben, wird heute Schritt für Schritt umgesetzt. Mit dem Programm „Hilfen für Helfer“ will der Bund durch steuerrechtliche Förderung das ehrenamtliche Engagement fördern.

Wer monatlich mindestens 20 Stunden freiwillig und unentgeltlich im Auftrag einer gemeinnützigen Organisation für alte, kranke oder behinderte Menschen arbeitet, kann künftig pro Jahr 300 Euro von der Steuer abschreiben. Die steuerfreie Übungsleiterpauschale wird angehoben von 1.846 Euro auf 2.100 Euro. Vereine können mehr Geld steuerfrei erwirtschaften. Die Besteuerungsgrenze für Einnahmen wird angehoben von 30.678 Euro jährlich auf 35.000; dasselbe gilt für die Zweckbetriebsgrenze für Einnahmen bei Sportveranstaltungen.

Wir alle miteinander sind aufgerufen, in unserem Land eine Anerkennungskultur für ehrenamtliche Arbeit zu verwirklichen. – Daran arbeite ich, dafür werbe ich.

Die Große Kreisstadt Horb mit ihren 18 Stadtteilen ist eine Domäne des Ehrenamts. Auf knapp 26.000 Einwohner kommen rund 270 Vereine, dazu ungezählte Initiativen und freie Gruppen, die im Stillen wirken. Diese Veranstaltung ist ein kleines Dankeschön an alle Frauen, Männer, Mädchen und Jungen, die mit ihrem Einsatz zu einem besseren Miteinander beitragen.

***Termine - Termine – Termine Termine - Termine – Termine Termine - Termine***



## Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)  
 Deutscher Bundestag  
 11011 Berlin  
 Tel. (030) 227-73718  
 Fax (030) 227-76718  
[renate.gradistanac@bundestag.de](mailto:renate.gradistanac@bundestag.de)

**Büroleitung:**  
 Sybille Thomas, Berlin

**Telefonzeiten:**  
 SPD-Büro Nagold  
 Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

Büro Berlin  
 Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr  
 Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

**Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!**